

Antrag auf Neuaufnahme:

Wiederaufnahme:

Schuljahr: 2024/25

Eingangspapaphe: _____

Schüler*in:

Nachname:	Vorname:
Anschrift:	PLZ, Ort:
Sozialversicherungsnr.!!!!:	Mobil-Schüler/-in:
Wohnsitzgemeinde:	E-Mail-Schüler/-in:
Geb.-Datum:	Geschlecht:
Geb.-Ort:	Schule/Klasse od. Beruf:

ANGABEN ZUM ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN:

Nachname:	Vorname:
Anschrift:	PLZ, Ort:
Mobil-Mutter:	Mobil-Vater:
E-Mail-Mutter:	E-Mail-Vater:
Instrumentales-/Vokales Hauptfach: Trompete, Klarinette, Gitarre, etc...	Kursfach: Musikalische Früherziehung, Liedbegleiten, Ensembles, Musik ABC

Nur für SchülerInnen, die NICHT in den Gemeinden Fernitz-Mellach, Hausmannstätten oder Raaba-Grambach wohnhaft sind:

Die Stadt-, Markt-/Gemeinde: _____ bestätigt, den von Städte- und Gemeindebund sowie der steiermärkischen Landesregierung empfohlenen und von der Trägergemeinde festgelegten Gemeindebeitrag und Sachkostenbeitrag zu übernehmen und mit der Gemeinde Fernitz-Mellach eine dementsprechende Vereinbarung zu treffen.

.....
Ort Datum Unterschrift und Siegel

Achtung! Gemäß Tarif und Hausordnung kann eine Aufkündigung des Unterrichtsverhältnisses während eines Schuljahres nur bis 30. Oktober des laufenden Schuljahres erfolgen. Im Falle der Anerkennung der Aufkündigung endet die Verpflichtung zur Leistung des Schulkostenbeitrages mit Ablauf jenes Monats, in welchem das Ansuchen gestellt wurde. Zum Stichtag 1. November eines Schuljahres ist die Abmeldung nur bei Nachweis triftiger Gründe (Wohnungswechsel, dauernde Krankheit) möglich. Sind zum Abmeldedatum die vom Land Steiermark vorgeschriebenen Mindesteinheiten von 24 Stunden im Hauptfach/Kursfach bzw. die Ergänzungsfacheinheiten (9 bzw. 18 Stunden) nicht absolviert, wird der gesamte Elternbeitrag und die Musikschüler*innen-Förderung des Landes Steiermark von dem Förderungsnehmer*innen rückgefordert. **Im Schuljahr 2024/25 sind das im Hauptfach € 1440,-- | Zweitfach € 720,-- | Kursfach € 288,--.**

Schulordnung

1. Die Musikschule übernimmt mit Eintritt des Schülers / der Schülerin die Gewähr für die Erteilung eines geregelten und zeitgemäßen Unterrichtes nach einem festen Lehrplan in den vorgesehenen Unterrichtszeiten.
2. Die Anmeldung zur Aufnahme in die Musikschule hat bei der von der Schulleitung jährlich durchzuführenden Schüler/innen Einschreibung zu erfolgen. Durch die Anmeldung wird kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Aufnahme begründet. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt dem/der Schulleiter/in.
3. Die Aufnahme in die Musikschule erfolgt jeweils für ein Schuljahr. Bei der Aufnahme hat der/die Schüler/in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte(r) durch Unterschrift die Bestimmungen dieser Schulordnung verbindlich zur Kenntnis zu nehmen.
4. Die Unterrichtszeiten für die einzelnen Haupt- und Ergänzungsfächer werden von dem/den Lehrer/innen nach Zustimmung durch die Schulleitung festgesetzt.
5. Die festgelegten Unterrichtsstunden sind regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Unterrichtsstunden, welche von dem/der Schüler/in nicht besucht werden, werden nicht nachgegeben.
6. Ist aus triftigen, in der Person des Schülers /der Schülerin oder dessen/deren Erziehungsberechtigten gelegenen Gründen eine längere Unterbrechung des Unterrichts erforderlich, so ist vom Schüler / von der Schülerin bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigten rechtzeitig schriftlich um Beurlaubung anzusuchen. Die Entscheidung über das Ansuchen obliegt der Schulleitung.
7. Der/die Schüler/in hat durch sein/ihr Verhalten und seine/ihre Mitarbeit im Unterricht sowie in den Veranstaltungen der Schule die Unterrichtsarbeit zu fördern und sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten.
8. Ungebührliches Benehmen, insbesondere das Herumlafen auf Stiegen und Gängen, Lärmen im Schulgebäude und dessen unmittelbarer Umgebung, sowie Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke sind verboten.
9. Jede Beschädigung von Schuleinrichtungen oder von aus der Schule entliehenen Instrumenten und Archivalien geht zu Lasten des betreffenden Schülers / der betreffenden Schülerin bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigten.
10. Ergänzend zu dieser Schulordnung kann vom Schulleiter/ der Schulleiterin im Einvernehmen mit dem Schulerhalter eine schulautonome Hausordnung erlassen werden.

TARIFE 2024/25 mit Landesförderung

Instrumentales/Vokales Hauptfach (Kinder, Jugendliche)	€ 556,--*
Erwachsene (ab dem 25. Lebensjahr) nur zu zweit	€ 1.073,--*
Kursfach (4-5 Teilnehmer aller Altersgruppen)	€ 411,--*
Kursfach (ab 6 Teilnehmer aller Altersgruppen)	€ 274,--*
Erwachsene (ab dem 25. Lebensjahr) einzeln	€ 2.146,--*

Musikschüler*innen-Förderung

Damit Ihr Sohn/ Ihre Tochter in den Genuss eines subventionierten Musikschultarifs laut Tarifordnung gelangt, ist eine Zustimmung Ihrerseits zum Fördervertrag mit dem Land Steiermark notwendig. Diese allfällige Musikschüler*innen-Förderung wird direkt an den Schulerhalter überwiesen, welcher sich zur Gewährleistung einer qualitativen Musikausbildung im Sinne des Lehrplans verpflichtet.

Damit verbunden sind:

- Mindestanwesenheit von 24 Einheiten im Instrumentalunterricht
- je nach Ausbildungsstand 9 oder 18 Einheiten im Ergänzungsfach
- Zustimmung zu den Datenschutzrichtlinien des Landes Steiermark

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

- Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2024/25 (für mich/ für mein Kind) zu.**

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Name MusikschülerIn: _____

Geburtsdatum MusikschülerIn: _____, Sozialversicherungsnr. MusikschülerIn: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Vereinbarungen für das Schuljahr 2024 / 2025

Ich erkläre mich einverstanden, dass der **Musikschulunterricht** in begründeten Fällen bei einvernehmlicher Vereinbarung bis auf Widerruf auch an **schulfreien Werktagen** stattfinden darf, bzw. die Mitwirkung an Schulprojekten und schulbezogenen Veranstaltungen (Proben, Konzerte, Workshops, Ensembles, etc.) auch an **schulfreien Tagen** (Ferien, Sonntage, Feiertage) erfolgen kann. Es gilt dieselbe Feiertags- und Ferienregelung wie in den Pflicht- und höheren Schulen.

Einwilligung betreffend Art. 7 DSGVO *Vollständige Info unter www.dsb.gv.at (Datenschutzbehörde Österreich)* Ich bin damit einverstanden, dass die mittels dieses Formulars übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an das Land Steiermark, die Gemeinde Fernitz-Mellach, meine Wohnsitzgemeinde und gegebenenfalls an den Steirischen Bezirksblasmusikverband (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfungen) weitergeleitet. Zudem bin ich damit einverstanden, das Bild- und Tonmaterial aus dem Schulleben für Schulzwecke veröffentlicht werden dürfen.

Diese Einwilligung kann jederzeit per Mail od. per Post widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Als von einer Datenverarbeitung betroffene Person steht Ihnen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an:

Musikschule Fernitz-Mellach, Sportplatzstraße 27, 8072 Fernitz bei Graz

Dir. Mag. Wilhelm Berghold

musikschule@fernitz-mellach.gv.at

www.fernitz-mellach.gv.at

Mit dem Antrag auf Aufnahme nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut beinhaltend u.a. den Aufbau, den Lehrplan, sowie die Schul- und Hausordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis (veröffentlicht auf [www. http://musikschule.fernitz-mellach.gv.at/](http://www.musikschule.fernitz-mellach.gv.at/)) und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte